

Der Rat der Stadt Waltrop hat am 15.04.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 55 "Verdistraße" gem. § 2 (1) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist am 16.04.2021 öffentlich bekannt gemacht worden.

Waltrop, den 02.07.2021

gez.  
Mittelbach  
(Bürgermeister)

Aufgestellt gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Waltrop, den 02.07.2021  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag

gez.  
Scheiba  
(Dezernent)

Der Rat der Stadt Waltrop hat am 15.04.2021 den Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 "Verdistraße" und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 "Verdistraße" gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Waltrop, den 02.07.2021

gez.  
Mittelbach  
(Bürgermeister)

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanaufhebung ist am 16.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB.

Waltrop, den 02.07.2021

Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag

gez.  
Scheiba  
(Dezernent)

Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 "Verdistraße" und die Begründung haben gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer von einem Monat vom 26.04.2021 bis einschließlich 28.05.2021 öffentlich ausgelegen.

Waltrop, den 02.07.2021  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag

gez.  
Scheiba  
(Dezernent)

Der Rat der Stadt Waltrop hat am 30.06.2021 über sämtliche im Laufe des Verfahrens eingegangene Stellungnahmen beschlossen.

Der Rat der Stadt Waltrop hat den Aufhebungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 "Verdistraße" und die Begründung am 30.06.2021 als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Waltrop, den \_\_\_\_.

gez.  
Mittelbach  
(Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB sowie der Ort, an dem der Aufhebungsplan und die Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden, sind am \_\_\_\_ gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Waltrop, den \_\_\_\_.

Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag

gez.  
Scheiba  
(Dezernent)

### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung
- Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht - Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) - vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.05.2003 (GV. NRW S. 255), in der zuletzt geänderten Fassung

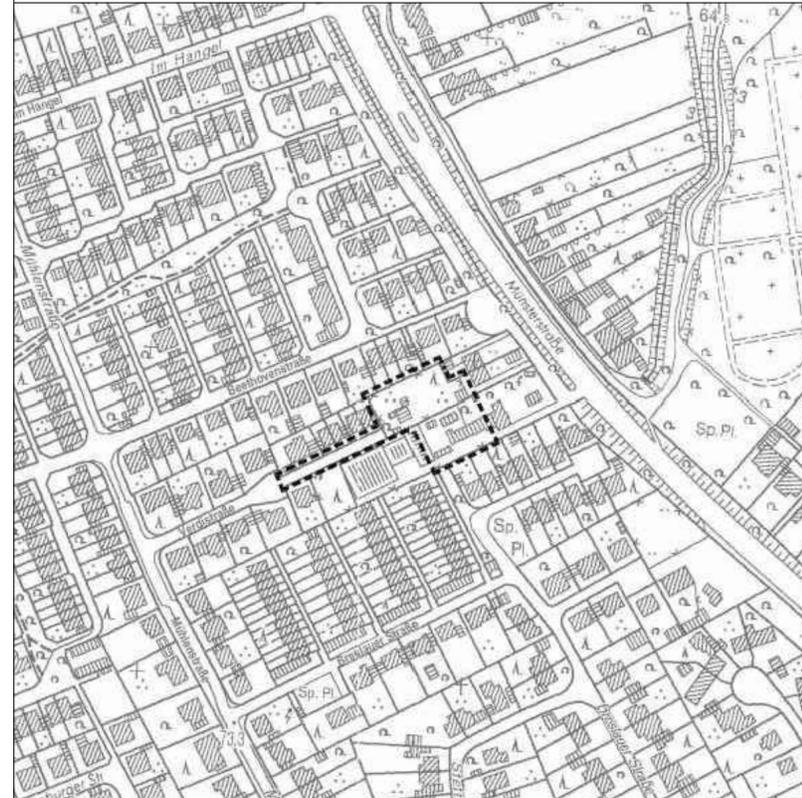
#### Planzeichen nach PlanzV 90 Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Aufhebungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

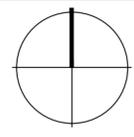


## STADT WALTROP

### Aufhebungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 "Verdistraße"



Deutsche Grundkarte 1:5000, vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Recklinghausen vom 27.02.2001

Datum	24.02.2021	
Bearbeiter	Schm	
Maßstab	1:500	

Dieser Plan besteht aus der zeichnerischen Darstellung mit den textlichen Festsetzungen. Diesem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.